



Kompetenzen	Medienkompetenzen	Inhalte/Themen	Innerfachliche Absprachen	Fächerübergreifende Absprachen
Narrative Kompetenz: Dieser Begriff fasst die fachspezifischen Merkmale historischer Bildung zusammen. Narrative Kompetenz im Fach Geschichte verweist insofern sowohl auf den Erkenntnisprozess selbst als auch auf dessen Produkte. Der historischen (Re-) Konstruktion korrespondiert die Fähigkeit zur Dekonstruktion historischer Narrationen. Sachkompetenz: Zeit: Schülerinnen und Schüler reflektieren zeitliche Strukturierungskonzepte und problematisieren diese ggf. als Konstrukte (Gleichzeitigkeit – Ungleichzeitigkeit). Raum: Sie problematisieren den Raumbegriff in historischen Diskursen. Fachbegriffe: Sie wenden Fachbegriffe eigenständig im Rahmen der Erschließung von Vergangenheit und Gegenwart an (Allgemeines – Singuläres). Plausibilität: Sie nehmen komplexe logische Verknüpfungen zwischen historischen Sachverhalten vor.	1. Suchen, Erheben, Verarbeiten und Aufbewahren ... recherchieren in verschiedenen digitalen Umgebungen ... führen selbständig komplexe Medienrecherchen durch. ... interpretieren Informationen aus Medienangeboten und bewerten diese kritisch. ... bewerten kriteriengeleitet Informationsquellen und Suchergebnisse. ... sichern Ergebnisse mit selbstgewählten Methoden und Strategien. Zum Beispiel: - Thematische digitale Recherche zu den Goldenen Zwanzigern 2. Kommunizieren und Kooperieren ... beteiligen sich an gesellschaftlichen Diskursen, und nutzen ihre Medienerfahrungen und Kommunikationsmöglichkeiten zur aktiven gesellschaftlichen Partizipation ... geben Erkenntnisse aus Medienerfahrungen weiter und bringen diese in kommunikative und kooperative Prozesse ein.	Herrschaft und Staatlichkeit, Weltdeutung und Religion Herrschaftsidee des Sowjetkommunismus und ihre Folgen → Epochenjahr 1917, Russische Revolution(en), Kommunismus, Terror Herrschaft und Staatlichkeit, Gesellschaft und Recht, Wirtschaft und Umwelt Weimarer Republik – Chancen (z.B. Modernisierung, Partizipation, Emanzipation) und Belastungen → Versailler Vertrag, Inflation, Weltwirtschaftskrise Herrschaft und Staatlichkeit, Gesellschaft und Recht, Wirtschaft und Umwelt Elemente der nationalsozialistischen Ideologie (und deren Wurzeln) → Rassenideologie, Antisemitismus, Führermythos, „Volksgemeinschaft“ Herrschaft und Staatlichkeit Zerstörung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit → 1933 „Ermächtigungsgesetz“, „Gleichschaltung“, Konzentrationslager	Mündliche Leistungen: Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z.B.: • Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Quantität und Qualität) • Mündliche Überprüfungen • Kurze schriftliche Überprüfungen • Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio) • Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen • Referate und/oder Präsentationen, zunehmend auch mediengestützt • Freie Leistungsvergleiche (z.B. Schülerwettbewerbe, Projekte) Schriftliche Leistungen: Pro Halbjahr wird eine vorher anzukündigende schriftliche Leistungsüberprüfung geschrieben Der Anteil der schriftlichen Leistungsbewertung beträgt 40% Bewertung von Arbeiten: Mit einem Rohpunktsystem: • 50% müssen erreicht sein,	Korrekturzeichen: Es gelten die vereinbarten Korrekturzeichen der Cäcilien-Schule: R – Rechtschreibung Z – Zeichensetzung Gr – Grammatik T – Tempus A – Ausdruck unangemessen Bz – Bezug falsch W – falsches Wort St – Stellung von Wörtern oder Satzgliedern ✓ - fehlendes Wort [/] – überflüssig Stil – Stilebene, Wortwahl, Wiederholung von Wörtern Fach- und Fokustage: (wird ergänzt) Hausaufgaben: „1. Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Schulform, Schulbereich, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf



Identität: Sie entwickeln aus Wissen und Einsichten über die Vergangenheit Beurteilungsmaßstäbe und Handlungsalternativen für Gegenwart und Zukunft und analysieren die historische Bedingtheit heutiger Identitätskonstruktionen (Integration – Ausgrenzung). Methodenkompetenz: Übergreifend: Schülerinnen und Schüler reflektieren Aussagen über historische Wirklichkeit in Quellen und Darstellungen sowie deren Konstruktcharakter Sprachgebundene Gattungen (schriftlich, akustisch): Sie analysieren und reflektieren grundlegende gattungsspezifische Strukturmerkmale und setzen Ergebnisse der Quellenkritik in Beziehung zum erschlossenen Inhalt. Visuelle Gattungen (bildlich, filmisch, grafisch) und gegenständliche Gattungen: Sie analysieren und reflektieren grundlegende gattungsspezifische Strukturmerkmale und setzen Ergebnisse der Quellenkritik in Beziehung zum erschlossenen Inhalt.	 wählen in kooperativen Arbeitsprozessen passende digitale Werkzeuge bzw. Plattformen zum Teilen und beherrschen die Referenzierungspraxis (Quellenangaben). Zum Beispiel: Analyse von digitaler Erinnerungskultur in Memes zur Weimarer Republik („History Memes“) 4. Schützen und sicher Agieren ... agieren sicher und verantwortungsbewusst in digitalen Umgebungen. Zum Beispiel: Reflektieren Aussagen zur historischen Wirklichkeit in Social Media anhand von Tweets oder TikToks zur Weimarer Republik (z.B. einseitige Darstellungen, welche nur auf Aspekte des Scheiterns der Weimarer Republik abzielen) 5. Problemlösen und Handeln ... bewerten und nutzen effektive digitale Lernmöglichkeiten und digitale Werkzeuge sowie Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen.	um die Note „ausreichend“, • 25%, um die Note „mangelhaft“ zu bekommen. Die weitere Zuordnung der Noten erfolgt nach dem folgenden Schema: <table><tr><td>< 24%</td><td>Note ungenügend</td></tr><tr><td>25 – 49%</td><td>Note mangelhaft</td></tr><tr><td>50 – 65%</td><td>Note ausreichend</td></tr><tr><td>66 – 80%</td><td>Note befriedigend</td></tr><tr><td>81 – 90%</td><td>Note gut</td></tr><tr><td>>90%</td><td>Note sehr gut</td></tr></table> Selbstgesteuertes Lernen: Absprachen und Austausch über Unterrichtseinheiten	< 24%	Note ungenügend	25 – 49%	Note mangelhaft	50 – 65%	Note ausreichend	66 – 80%	Note befriedigend	81 – 90%	Note gut	>90%	Note sehr gut	die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken, die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen ausgerichtet sein. Die Gesamtkonferenz entscheidet über Grundsätze für Hausaufgaben (Art und Umfang) sowie deren Koordinierung (§ 34 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. b NSchG). Die Verpflichtung der Lehrkräfte, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenselternschaften zu erörtern (§ 96 Abs. 4 Satz 1 NSchG), schließt auch die Erörterung der Hausaufgabenpraxis ein. 2. Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist. Sowohl für die Vorbereitung als auch für die Besprechung von Hausaufgaben ist eine
< 24%	Note ungenügend														
25 – 49%	Note mangelhaft														
50 – 65%	Note ausreichend														
66 – 80%	Note befriedigend														
81 – 90%	Note gut														
>90%	Note sehr gut														



Urteilskompetenz: Multiperspektivität: Schülerinnen und Schüler beurteilen historische Situationen und Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven. Kontroversität: Sie reflektieren die Perspektivität historischer Urteile und reflektieren das Nebeneinander unterschiedlicher Urteile. Urteilsbildung: Sie beurteilen und bewerten historische Fragestellungen und Probleme unter Offenlegung der verwendeten Kriterien.	Zum Beispiel: Thematische digitale Recherche zu Wahlplakaten oder Karikaturen in der Weimarer Republik in digitalen Archiven 6. Analysieren, Kontextualisieren und Reflektieren Zum Beispiel: Kritische Analyse in GA zu - Medienmanipulation bei historischen Fotos (z.B. innerhalb der UE zum Weg in die kommunistische Diktatur in der UdSSR) - Auseinandersetzung mit KI-generierten Bildern zur Weimarer Republik			angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Leistungen der Schülerinnen und Schüler angemessen und fördert auch auf diese Weise deren Motivation. Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Noten bewertet werden. 3. Durch Absprachen der Lehrkräfte untereinander sowie eine differenzierte Aufgabenstellung sind der Belastbarkeit und dem Alter der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Für die Koordinierung ist die Klassenkonferenz zuständig (§ 35 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 NSchG). 4. Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben außerhalb der Schule sind im Primarbereich 30 Minuten, im Sekundarbereich I 1 Stunde, im Sekundarbereich II 2 Stunden. ...“ (RdErl. d. MK v. 12.9.2019 - 36-82100 (SVBL 10/2019 S. 500), geändert durch RdErl. vom 16.05.2024 (SVBL 7/2024 S. 383) - VORIS 22410 -)
--	--	--	--	---